CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/2024/29

Allgemeine Verteilung

13. November 2023

Or. ENGLISCH

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRAẞEN (ADN) BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (SICHERHEITSAUSSCHUSS)

(43. Tagung, Genf, 22. – 26. Januar 2024)

Punkt 5 b) der vorläufigen Tagesordnung

**Vorschläge für Änderungen der dem ADN beigefügten Verordnung: Weitere Änderungsvorschläge**

**Prüfliste ADN**

**Eingereicht von den Niederlanden[[1]](#footnote-1)\*, [[2]](#footnote-2)\*\***

|  |
| --- |
| *Zusammenfassung* |
| **Verbundene Dokumente**: ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2023/44  Informelles Dokument INF.2 der 42. Sitzung  Informelles Dokument INF.17 der 42. Sitzung  Informelles Dokument INF.25 der 42. Sitzung  ECE/TRANS/WP.15/AC.2/86 (Abs. 55)  Informelles Dokument INF.11 der 41. Sitzung  ECE/TRANS/WP.15/AC.2/84 (Abs 40) |
|  |

**Einleitung**

1. Auf der zweiundvierzigsten Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses schlug die niederländische Delegation Änderungen der Prüfliste ADN in Abschnitt 8.6.3 vor. Alle Delegierten wurden gebeten, dem Vertreter der Niederlande weitere Kommentare zu diesem Vorschlag zu senden. Wir möchten uns bei den Delegationen bedanken, die uns ihr Feedback geschickt haben.

2. Die niederländische Delegation hat Kommentare in Form von zwei informellen Dokumenten der zweiundvierzigsten Sitzung, INF.17 von Deutschland und INF.25 von FuelsEurope, unterstützt von der Europäischen Binnenschifffahrts-Union (EBU) und der Europäischen Schifferorganisation (ESO), erhalten. Diese Kommentare wurden sorgfältig geprüft und ein großer Teil davon wurde in unseren überarbeiteten Vorschlag für Änderungen der Prüfliste ADN (informelles Dokument INF.3) aufgenommen. Im aktuellen Dokument wird eine Reflexion über sämtliche Kommentare vorgenommen.

**I. Bemerkungen aus dem informellen Dokument INF.17 der zweiundvierzigsten Sitzung (Deutschland)**

3. **Prüfliste in einer digitalen Form anstelle von Papierblättern.** Die informelle Arbeitsgruppe „Urkunden und sonstige Dokumente an Bord in elektronischer Form“ arbeitet an Vorschlägen dahin gehend, dass bestimmte Dokumente in einem elektronischen Format an Bord mitgeführt werden dürfen; die informelle Arbeitsgruppe prüft des Weiteren die elektronische Form für die Prüfliste. Dieser Vorschlag zielt auf eine Aktualisierung des Inhalts der Prüfliste ab.

4. **Information über die vorhergehende Ladung (Status „gasfrei/entgast“).** Die Information über den Leerzustand der Ladetanks könnte eine für den Ladevorgang wertvolle Information sein. Auf der Grundlage dieses Kommentars haben wir den Vorschlag geändert, um diese Information unter der Tabelle für die Angaben zur letzten Ladung aufzunehmen.

5. **Punkt 6.1 (unnötige Frage, doppelt mit 6.2 bis 6.4).** Obwohl die zweite Frage von Punkt 6.1 (neu vorgeschlagene Frage 6.2) redundant erscheint, weil das Thema durch die Fragen 6.2, 6.3 und 6.4 (neu vorgeschlagene Fragen 6.3, 6.4 und 6.5) erfasst ist, ist durch die Gestattung anderer technischer Lösungen für die Verbindung nicht mehr vollkommen klar, ob die Fragen 6.2, 6.3 and 6.4 die richtige Verbindung betreffen, sodass eine „übergeordnete“ Frage die Sicherheit zu erhöhen scheint. Wir schlagen daher vor, die zweite Frage von Punkt 6.1 (neu vorgeschlagene Frage 6.2) in der Prüfliste beizubehalten.

6. **Punkt 6.3 „Sind alle Verbindungsbolzen eingesetzt und angezogen?“ (andere technische Lösungen als „Verbindungsbolzen“ zulassen).** Es wurde bereits vorgeschlagen, die Frage 6.3 (neu vorgeschlagene Frage 6.4) dahin gehend zu ändern, dass die Formulierung „(oder gleichwertige)“ aufgenommen wird sowie in der Erklärung die Formulierung „oder anderen Arten von geeigneten Kupplungen (z.B. Klauenkupplung)“ ergänzt wird. Auf der Grundlage des Kommentars zum Gewindeüberstand haben wir den Vorschlag geändert und die Formulierung „und besteht Gewindeüberstand“ aufgenommen.

7. **Punkte 12.1 und 12.2: (Auflösung einer Fußnote, Erweiterung auf das „Entladen“, weil die Gasrückführung auch beim Entladen durchgeführt wird).** Auf der Grundlage dieses Kommentars haben wir unseren Vorschlag geändert und Frage 12 umformuliert.

8. **Punkte 15.1 und 15.2: (Bestätigung sowohl durch den Schiffsführer als auch durch die verantwortliche Person der Lade-/Löschstelle).** Wir haben vorgeschlagen, die Fragen 15.1 und 15.2 in 13.1 und 13.2 umzunummerieren und ihr Ankreuzen sowohl durch das Schiff als auch durch die Lade-/Löschstelle vorzusehen.

9. **Punkt 17: (siehe Nr. 15):** Auf der Grundlage dieses Kommentars haben wir unseren Vorschlag geändert und Frage 17 so umformuliert, dass ihr Aufbau an Frage 15 angepasst ist.

**II. Diskussion über die Verantwortlichkeiten aus dem informellen Dokument INF.25 der zweiundvierzigsten Sitzung (EBU/ESO, unterstützt von FuelsEurope)**

10. Eine Reihe von Kommentaren aus dem informellen Dokument INF.25 beziehen sich auf die Verantwortlichkeiten der beiden Parteien und darauf, welche Partei welche Frage ankreuzen sollte. Das informelle Dokument INF.25 enthält einen Vorschlag für eine Entfernung des zweiten Ankreuzfeldes für die Fragen 7.1, 7.2, 10.1 (und eine Unterteilung von 10.1 in 10.1.1, 10.1.2 und 10.1.3), 19.1 (Nummerierung wie in diesem Dokument vorgeschlagen) und 19.4 (Nummerierung wie in diesem Dokument vorgeschlagen). Die niederländische Delegation ersucht den ADN-Sicherheitsausschuss, zu beraten, ob das Ankreuzfeld für die Lade-/Löschstelle für diese Fragen, wie im informellen Dokument INF.25 der letzten Sitzung vorgeschlagen, entfernt werden soll oder ob das zweite Ankreuzfeld beibehalten werden soll. Die jeweiligen Vorschläge wurden in diesem Dokument bis zur Entscheidung des Sicherheitsausschusses in eckigen Klammern angegeben.

**III. Weitere Kommentare aus dem informellen Dokument INF.25 der zweiundvierzigsten Sitzung (EBU/ESO, unterstützt von FuelsEurope)**

**i. Vorgeschlagene Änderungen zum Dokument ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2023/44**

*Seite 1 d)*

11. In der letzten Sitzung haben wir nachstehende Fußnote vorgeschlagen: „Dies ist die tatsächliche Menge, wie sie im Beförderungspapier angegeben ist, die geladen wird.“. Dies ist nicht möglich, da das Beförderungspapier erst nach der Befüllung ausgefüllt wird. In der im informellen Dokument INF.25 vorgeschlagenen Fußnote wurde ein Dokument genannt, das im ADN nicht definiert ist („the order“). Da diese Fußnote lediglich zur Verdeutlichung vorgeschlagen worden war, haben wir den Vorschlag bezüglich dieser Fußnote zurückgezogen. Die Mengenangabe in der Prüfliste ist vor allem für die Endphase des Ladens von Bedeutung, wo eine Verringerung der Ladegeschwindigkeit dafür sorgen sollte, dass keine Überfüllung erfolgt.

*Seite 1 e)*

12. Auf der Grundlage dieses Kommentars haben wir den Vorschlag, die Zeilenanzahl der Tabelle für die Angaben zur letzten Ladung zu reduzieren, zurückgezogen. Da es möglich ist, dass eine Ladung in mehrere Ladetanks geladen wird, die jeweils unterschiedliche letzte Ladungen enthielten, sollte dies in dieser Tabelle berücksichtigt werden. Damit ausreichend Platz zur Verfügung steht, schlagen wir des Weiteren vor, diese Tabelle auf die zweite Seite zu verschieben.

*Seite 2 h)*

13. Auf der Grundlage dieses Kommentars haben wir unseren Vorschlag geändert und den Satz bezüglich des Entleerens umformuliert.

*Seite 2 j)*

14. Der Text, den wir in der letzten Sitzung vorgeschlagen haben, enthält Änderungen, die den Text an Absatz 7.2.4.10.1 angleichen, um Verwirrung zu vermeiden. Der im informellen Dokument INF.25 vorgeschlagene Text weicht stärker vom Text in Absatz 7.2.4.10.1 ab; es war unklar, wie eine stärkere Textabweichung für weniger Verwirrung sorgen würde, daher haben wir unseren ursprünglichen Vorschlag beibehalten. Zur Aufnahme des Verweises auf den Absatz 7.2.4.10.1 schlagen wir des Weiteren vor, die folgende Erklärung für die Fragen aufzunehmen: „Die Liste muss nach dem Anschluss der für den Umschlag vorgesehenen Leitungen und vor Umschlagsbeginn in zweifacher Ausfertigung ausgefüllt und vom Schiffsführer oder einer von den benannten verantwortlichen Personen an Bord und an der Landanlage beauftragten Person, wie in Absatz 7.2.4.10.1 beschrieben, unterschrieben werden.“.

*Fragen l) Frage 7*

15. Siehe die Diskussion unter Absatz 10. Sollte das „Ankreuzfeld“ für die Lade-/Löschstelle bei Fragen 7.1 und 7.2 entfernt werden?

*Fragen u) Frage 20*

16. Auf der Grundlage dieses Kommentars haben wir unseren Vorschlag geändert und eine Zeile für die zu vereinbarende Temperatur aufgenommen.

*Fragen (umnummerierte Frage (m ii 8.2), neue Frage 21.2*

17. Siehe die Diskussion unter Absatz 10. Sollte das „Ankreuzfeld“ für die Lade-/Löschstelle bei Frage 19.4 entfernt werden?

*Erklärung Frage 12*

18. Auf der Grundlage dieses Kommentars haben wir unseren Vorschlag geändert und einen Verweis auf 7.2.4.16.12 aufgenommen.

**ii. Vorgeschlagene Berichtigungen zum Dokument ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2023/44**

*Neue Frage 9.2*

19. Auf der Grundlage dieses Kommentars haben wir einen Vorschlag für diese Änderung in unser Arbeitsdokument aufgenommen.

*Erklärung, Frage 9*

20. Auf der Grundlage dieses Kommentars haben wir die Verweise für die Fragen 9.1 und 9.2 geändert. Wir schlagen jedoch vor, bei Frage 9.2 auch auf 7.2.3.25.1 und 7.2.3.25.2 zu verweisen.

*Zusätzliche Vorschläge zu ADN 8.6.3*

Angaben zum Schiff

21. Auf der Grundlage dieses Kommentars haben wir unseren Vorschlag geändert und Informationen über die (Unter-)Explosionsgruppe und die Temperaturklasse des Schiffes aufgenommen. Wir stimmen zu, dass diese Informationen wichtig und für die Sicherheit des Lagevorgangs von Bedeutung sind. Allerdings sollte die Entscheidung, ob ein Schiff für eine bestimmte Ladung geeignet ist, lange vor dem Ausfüllen der Prüfliste getroffen werden.

*Frage 1 – Ist das Schiff zur Beförderung der Ladung zugelassen?*

22. Im informellen Dokument INF.25 wurde vorgeschlagen, Frage 1 wie folgt zu ändern: „Steht die zu befördernde Ladung auf der Schiffsstoffliste?“ Diese Formulierung findet sich jetzt in der vorgeschlagenen Erklärung zu der Frage. Wir haben beschlossen, dass die aktuelle Formulierung der Frage 1 treffender ist und nicht geändert werden sollte. Wie haben diesen Kommentar in unseren Vorschlägen nicht berücksichtigt.

*Frage 10.1I*

23. Siehe die Diskussion unter Absatz 10. Sollte Frage 10.1 in drei Unterfragen unterteilt werden: 10.1.1 Am Schiff, 10.1.2 An der Lade-/Löschstelle? und 10.1.3 An der Verbindungsschnittstelle? Wobei eine gemeinsame Verantwortung von Schiff und Lade-/Löschstelle nur an der Verbindungsschnittstelle besteht?

*Frage 12.2*

24. Auf der Grundlage dieses Vorschlags fügen wir bei Frage 12.2 ein „Ankreuzfeld“ für das Schiff ein.

*Neue Fragen 13*

25. Die Autoren des informellen Dokuments INF.25 haben vorgeschlagen, die folgende Erklärung zu Frage 15 (neue Nummerierung Frage 13) hinzuzufügen:

„13.1: Das Schiff stellt sicher, dass der maximale Betriebsdruck der bordeigenen Löschpumpe(n) den Bedingungen der Löschstelle entspricht. Die Löschstelle bestätigt die Frage nur, wenn die Bedingungen erfüllt sind.

13.2: Die Ladestelle stellt sicher, dass der maximale Betriebsdruck der landseitigen Ladepumpe den Bedingungen des Schiffes entspricht. Das Schiff bestätigt die Frage nur, wenn die Bedingungen erfüllt sind.

Siehe auch 7.2.4.16.1.“.

26. Der Vorschlag aus dem informellen Dokument INF.25 lautet, dass die Löschstelle/das Schiff die Frage nur bestätigt, wenn die Bedingungen erfüllt sind. Allerdings verfügen beide Fragen über eine Linie für die Eintragung eines vereinbarten Drucks. Auch nach Absatz 7.2.4.16.1 ist der Druck mit dem Personal der Landanlage abzustimmen. Wir sind daher der Ansicht, dass die „zweite Partei“ in die Festlegung des vereinbarten Drucks einbezogen werden sollte. Wir stimmen jedoch zu, dass eine Erklärung für Frage 13 nützlich sein könnte, und schlagen daher einen leicht veränderten Wortlaut vor, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die „zweite Partei“ bei der Festlegung des Drucks zu konsultieren ist.

„13.1: **Der einzutragende Druck ist abzustimmen und d**as Schiff stellt sicher, dass der maximale Betriebsdruck der bordeigenen Löschpumpe(n) ~~den Bedingungen der Löschstelle entspricht~~ **den vereinbarten Druck nicht überschreitet**. ~~Die Löschstelle bestätigt die Frage nur, wenn die Bedingungen erfüllt sind.~~

13.2: **Der einzutragende Druck ist abzustimmen und d**ie Ladestelle stellt sicher, dass der maximale Betriebsdruck der landseitigen Ladepumpe ~~den Bedingungen des Schiffes entspricht~~ **den vereinbarten Druck nicht überschreitet**. ~~Das Schiff bestätigt die Frage nur, wenn die Bedingungen erfüllt sind.~~

Siehe auch 7.2.4.16.1.“.

27. Wir haben beide Varianten in eckigen Klammern als Option 1 und Option 2 in unseren Vorschlag aufgenommen.

*Frage 19*

28. Siehe die Diskussion unter Absatz 10. Sollte das „Ankreuzfeld“ für die Lade-/Löschstelle bei Frage 19.1 entfernt werden?

*Frage 20*

29. Die Autoren des informellen Dokuments INF.25 haben vorgeschlagen, die folgende Erklärung zu Frage 20 (neue Nummerierung der Frage 19.2) hinzuzufügen:

„Wenn diese Frage zutreffend ist

Die Ladestelle stellt sicher, dass die höchstzulässige Ladetemperatur den in Instruktion 7.2.3.28 beschriebenen Bedingungen entspricht. Das Schiff bestätigt die Frage nur, wenn die Bedingungen erfüllt sind.“.

30. Der Vorschlag aus dem informellen Dokument INF.25 lautet, dass das Schiff die Frage nur bestätigt, wenn die Bedingungen erfüllt sind. Allerdings hat basierend auf einem anderen Vorschlag aus dem informellen Dokument INF.25 eine zu vereinbarende Temperatur eingetragen zu werden. Wir schlagen eine Angleichung des Wortlauts dieser Erklärung vor, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Ladetemperatur abzustimmen ist:

„**Für 19.2:** ~~Wenn diese Frage zutreffend ist.~~ **Die Ladetemperatur ist abzustimmen und die** ~~Die~~ Ladestelle stellt sicher, dass die höchstzulässige Ladetemperatur **im Rahmen der zulässigen Temperaturen** ~~den in~~ **gemäß der** Instruktion **zur höchstzulässigen Ladetemperatur (**7.2.3.28**)** liegt~~beschriebenen Bedingungen entspricht~~. ~~Das Schiff bestätigt die Frage nur, wenn die Bedingungen erfüllt sind.~~“.

31. Wir haben beide Varianten in eckigen Klammern als Option 1 und Option 2 in unseren Vorschlag aufgenommen. Wir schlagen außerdem vor, Unterabschnitt 7.2.3.28 als Verweis für 19.2 aufzunehmen.

*(Neue) Frage 19 bis 21*

32. Auf der Grundlage dieses Kommentars haben wir unseren Vorschlag geändert und die Fragen 19 bis 21 (unseres Vorschlags von der letzten Sitzung) in Frage 19 umnummeriert, mit den Unterfragen 19.1 bis 19.4

**IV**. **Vorschlag**

33. Die Niederlande schlagen die folgenden Änderungen vor, neuer Text ist fett und unterstrichen, gestrichener Text ist durchgestrichen. Eine aktualisierte Version der (englischen) ADN-Prüfliste in 8.6.3, die alle vorgeschlagenen Änderungen im Korrekturmodus enthält, sowie eine „bereinigte neue“ Version ist im informellen Dokument INF.3 enthalten:

**i. Zu: Prüfliste ADN**

− Auf jeder Seite Seitenzahlen einfügen und die Gesamtzahl der Seiten angeben (i.e. „1 von 8“);

**ii. Zu Seite 1**

* Nach dem einleitenden Satz auf Seite 1 oben Folgendes einfügen: „Der Abschnitt „Erklärung“ ist integraler Bestandteil dieser Prüfliste“;
* Rechts von „(Schiffstyp)“ und unter „Amtliche Schiffsnummer…….“ Folgendes einfügen: „………………….. (Explosions(unter)gruppe / Temperaturklasse)“.

− Die Tabelle nach „- Angaben zur Ladung laut Beförderungspapier“ wie folgt ändern:

1. Reihenfolge der Spalten ändern damit sie mit der Tabelle C übereinstimmen: „Menge m³ / UN-Nummer oder Stoffnummer / Offizielle Benennung für die Beförderung\*) / Verpackungsgruppe / Gefahren\*\*)“;

2. Nur für die englische Fassung: die gepunktete Zeile von der Zelle „Danger\*\*)“ entfernen;

3. Die Anzahl der gepunkteten Zeilen auf eine reduzieren mit Ausnahme von „Offizielle Benennung für die Beförderung \*)“.

− Die Fußnoten umnummerieren.

− Die Zeile „- Angaben zur letzten Ladung\*\*)”, die nachfolgende Tabelle und die entsprechende Fußnote auf die nächste Seite verschieben.

**iii. Zu Seite 2**

In der Tabelle nach „Angaben zur letzten Ladung\*)”:

1. Eine Spalte einfügen: „Ladetank Nr(n) des Schiffes“ und eine Spalte „Entladen/leer/gasfrei“;

2. Nur für die englische Fassung: die gepunktete Zeile von der Zelle „Danger\*\*\*)“ entfernen;

3. Reihenfolge der Spalten ändern damit sie mit der Tabelle C übereinstimmen: „Ladetank Nr(n) des Schiffes“ / UN-Nummer oder Stoffnummer / Offizielle Benennung für die Beförderung\*\*) / Verpackungsnummer / Gefahren\*\*\*) / Entladen/leer/gasfrei“.

* Eine neue Überschrift vor der Tabelle zu „Lade-/Löschrate“ einfügen:

„- Angaben zum Laden/Löschen“.

− In der Tabelle zu „Lade-/Löschrate“:

1. Die Spalte „Offizielle Benennung \*\*\*)“ und die zugehörige Fußnote streichen, die verbleibenden Spalten über die Breite der Seite umverteilen;

2. Zu „Ladetank Nr.“ den Zusatz „(n) des Schiffes“ hinzufügen.

− Nach der Tabelle zu „Lade-/Löschrate“:

1. Neue Überschrift einfügen: „- Ende des Ladevorgangs“;

2. Die erste Frage wie folgt ändern:

„Wie wird die Lade-/Löschleitung ~~von der Landanlage/vom Schiff \*) aus~~ nach dem Laden**/** ~~oder~~ Löschen **in die Landanlage/ in das Schiff entleert?\*\*\*\*)**~~leer gedrückt bzw. gesaugt~~?“:

3. Die Optionen wie folgt ändern: „gedruckt\*\*\*\*)“ und „gesaugt\*\*\*\*)“;

4. Nach „gesaugt\*\*\*\*)“ die Option „durch Schwerkraft\*\*\*\*)“ einfügen.

− Die Fußnoten umnummerieren.

− Einfügen eines Seitenumbruchs vor der Überschrift „Fragen an den Schiffsführer oder an die von ihm beauftragte Person an Bord und an die verantwortliche Person der Lade-/Löschstelle“.

− Den Text vor den Fragen wie folgt ändern:

„Fragen an den Schiffsführer oder an die von ihm beauftragte Person an Bord und an die verantwortliche Person ~~der Lade-/Löschstelle~~ **an der für den Umschlag zuständigen Landanlage.**

Nicht zutreffende Fragen sind **durchzustreichen** ~~zu streichen~~.“.

**iv. Zu: Fragen**

Frage 6 wie folgt ändern:

1. Die Überschrift 6 erhält folgenden Wortlaut: „6. Schiff-Land-Verbindung**en**“;

2. „6.1 Befinden sich die Lade-/Löschleitungen ~~zwischen Schiff und Land~~ in gutem Zustand?“;

3. „**6.2** Sind ~~sie~~ die **Lade-/Löschleitungen** richtig angeschlossen?“;

4. „**6.3** ~~6.2~~ Sind alle Verbindungsflanschen mit geeigneten Dichtungen versehen?“;

5. „**6.4** ~~6.3~~ Sind alle Verbindungsbolzen **(oder gleichwertige) korrekt** eingesetzt**,** ~~und~~ angezogen **und besteht Gewindeüberstand**?“;

6. „**6.5** ~~6.4~~ Sind die **landseitigen** **Lade-/Löscharme** ~~Gelenkarme~~ in allen Betriebsachsen frei beweglich und **(falls vorhanden)** haben sie und die Schlauchleitungen genügend Spielraum?“;

7. Die Nummerierung aller Fragen an der linken Seite ausrichten.

Frage 7 wie folgt ändern:

1. Neue Überschrift einfügen: „7. Rohrleitungssysteme des Schiffes“;

2. Frage 7 in 7.1 umnummerieren;

3. „7.1 Sind alle unbenutzten Anschlüsse der Lade-/Löschleitungen und der Gasabfuhrleitung **an Bord** einwandfrei blindgeflanscht?“;

4. [ „O“ für die Lade-/Löschstelle bei Frage 7.1 entfernen und es durch   
„-“ ersetzen].

Frage 8 wie folgt ändern:

1. Frage 8.1 in 8 umnummerieren;

2. Frage 8.2 in 19.4 umnummerieren.

Frage 9 wie folgt ändern:

1. Eine neue Überschrift einfügen: „9. Verbindungen zwischen Rohrleitungen“;

2. Frage 9 in 9.1 umnummerieren;

3. Eine neue Frage einfügen: „9.2 Sind die abnehmbaren Verbindungen zwischen der geeigneten Lüftungseinrichtung einerseits und Lade-/Löschleitungen anderseits ausgebaut?“ für das Schiff.

Frage 10 wie folgt ändern:

1. Neue Überschrift einfügen: „10. Sicherheitsvorschriften“;

2. Frage 10 in 10.1 umnummerieren;

3. [Eine neue Frage einfügen: „10.1.1 Am Schiff“ für das Schiff];

4. [Eine neue Frage einfügen: „10.1.2 An der Lade-/Löschstelle“ für die Lade-/Löschstelle];

5. [Eine neue Frage einfügen: „10.1.3 An der Verbindungsschnittstelle“ für das Schiff und die Lade-/Löschstelle];

6. [„O“ für das Schiff und die Lade-/Löschstelle bei Frage 10.1 entfernen].

Frage 11 wie folgt ändern:

1. Neue Überschrift einfügen: „11. Kommunikation”;

2. Frage 11 in 11.1 umnummerieren;

3. Eine neue Frage einfügen: „11.2 Die für die betriebliche mündliche Kommunikation verwendete Sprache ist ............“ sowohl für das Schiff als auch für die Lade-/Löschstelle.

Frage 12 wie folgt ändern:

1. Neue Überschrift einfügen: „12. Gasabfuhr- und Gasrückfuhrleitung“;

2. „12.1 Ist die Gasabfuhrleitung ~~bei der Beladung des Schiffes~~ an die Gasrückfuhrleitung ~~an Land~~ (soweit erforderlich ~~bzw. vorhanden~~) angeschlossen?“;

3. Für die Frage 12.2: „O“ für das Schiff einfügen und die Fußnote zur Lade-/Löschstelle entfernen.

Frage 13 wie folgt ändern:

1. Frage 13 in 14 umnummerieren.

Frage 14 wie folgt ändern:

1. Frage 14, erster Spielelstrich in 10.2 umnummerieren;

2. Frage 14, zweiter Spiegelstrich in 7.2 umnummerieren;

3. [„O“ für die Lade-/Löschstelle bei Frage 7.2 entfernen und es durch   
„-“ ersetzen].

4. Frage 14, dritter Spiegelstrich in 10.3 umnummerieren;

5. Frage 14, vierter Spiegelstrich streichen;

6. Frage 14 in 15 umnummerieren;

7. Die Überschrift wie folgt ändern: „15. Kontrolle der wichtigsten Betriebsvorschriften **an Bord**:“

8. Bindestriche durch Zahlen ersetzen (15.1, 15.2, usw.);

9. Die Nummerierung aller Fragen am linken Rand ausrichten;

10. Eine neue Frage einfügen „15.2 Sind die Lüftungssysteme und Gasspüranlagen eingeschaltet und betriebsbereit?“ nur für Schiffe.

Frage 15 wie folgt ändern:

1. Bei Frage 15.1, „O“ einfügen für „Lade-/Löschstelle“;

2. Bei Frage 15.2, „O“ einfügen für „Schiff“;

3. Frage 15.1 in 13.1 umnummerieren;

4. Frage 15.2 in 13.2 umnummerieren;

5. Eine neue Überschrift einfügen: „13. Betriebsdruck“.

Frage 16 nicht ändern.

Frage 17 wie folgt ändern:

* 1. Eine neue Überschrift einfügen: „17. Überlaufsicherung“;
  2. Die erste Frage 17 erhält folgenden Wortlaut: „17.**1** Ist **die Überlaufsicherung** ~~das nachfolgende System~~ **beim Laden** angeschlossen, betriebsfähig und überprüft?“

~~Auslösung der Überlaufsicherung~~

~~□ beim Laden □ beim Löschen“~~;

3. Die zweite Fragen 17 erhält folgenden Wortlaut: **„17.3 Ist die** Abschaltung der bordeigenen Pumpe von Land aus **beim Löschen angeschlossen, betriebsfähig und überprüft?** ~~(nur beim Löschen des Schiffes)~~

4. Eine neue Frage einfügen: „17.2 Ist die Überlaufsicherung beim Löschen angeschlossen, betriebsfähig und überprüft?“ für das Schiff und die Lade-/Löschstelle.

Frage 18 wie folgt ändern:

„~~Nur auszufüllen vor dem Umschlag von Stoffen, für deren Beförderung ein geschlossener Ladetank oder ein offener Ladetank mit Flammendurchschlagsiche-rungen vorgeschrieben ist:~~

…“.

Fragen 19 und 20 wie folgt ändern:

* 1. Die Sterne in den Spalten „Schiff“ und „Lade-/Löschstelle“ von zwei zu einem ändern;
  2. Die zugehörige Fußnote entsprechend von zwei zu einem Stern ändern;
  3. Frage 20 in 19.2 umnummerieren;
  4. Folgenden Text nach dem Fragezeichen von Frage 19.2 einfügen: „(vereinbarte Temperatur\_\_ °C)“;
  5. Eine neue Frage einfügen: „19.3 Sind unter den Anschlüssen für tiefgekühlt verflüssigte Gase geeignete Einrichtungen zum Auffangen von ausgelaufenen Flüssigkeiten vorhanden und sind diese leer?“ für Schiff und Lade-/Löschstelle;
  6. [„O“ für die Lade-/Löschstelle bei Fragen 19.1 und 19.4 entfernen].

Die Fragen in numerisch aufsteigender Reihenfolge neuordnen.

**v. Zu: Erklärung**

− Nach der Überschrift Erklärung folgenden Text einfügen:

**„Allgemeine Informationen**

**Angaben zum Schiff**

Bei „Schiffstyp“ den Typ des Schiffs, die Bauart des Ladetanks, den Typ des Ladetanks und den Öffnungsdruck der Überdruckventile / Hochgeschwindigkeitsventile / Sicherheitsventile gemäß den Begriffsbestimmungen in Abschnitt 1.2.1 und dem Zulassungszeugnis (z. B. C-2-2-50) angeben.

**Angaben zur letzten Ladung**

Dies betrifft die letzte Ladung aller zu ladenden Tanks.

Für „Entladen/leer/gasfrei“ angeben, ob der Ladetank entladen, leer oder gasfrei ist, Gasfreiheit ist nachzuweisen.

**Angaben zum Laden oder Löschen**

Es sollte eindeutig sein, auf welchen Ladetank sich die Angabe „Ladetank Nr (n) des Schiffs“ bezieht. Gegebenenfalls sind zusätzliche Informationen zur Unterscheidung der Ladetanks hinzuzufügen (z. B. „Steuerbord 1-1“).

Die „geschätzte Nachlaufmenge“ ist die maximale Produktmenge, die nach Beendigung des aktiven Ladens oder Löschens noch fließen wird. Es handelt sich um die im Schlauch oder Ladearm verbleibende Produktmenge, die ab dem letzten geschlossenen Ventil geschätzt wird, ausgedrückt in Litern. In der Praxis sollte die Menge, bei der das Laden in der letzten Phase gestoppt wird, vereinbart werden, um die Nachlaufmenge sicher aufnehmen zu können.

Der „maximal zulässige Druck im Ladetank“ bezieht sich auf den Höchstdruck[[3]](#footnote-3) des Hochgeschwindigkeitsventils.“.

− Eine neue Überschrift „**Fragen**“ einfügen, gefolgt von folgendem Text:

„Die Liste muss nach dem Anschluss der für den Umschlag vorgesehenen Leitungen und vor Umschlagsbeginn in zweifacher Ausfertigung ausgefüllt und vom Schiffsführer oder einer von den benannten verantwortlichen Personen an Bord und an der Landanlage beauftragten Person, wie in Absatz 7.2.4.10.1 beschrieben, unterschrieben werden.“.

− Den Abschnitt „**Erklärung**“ wie folgt ändern:

Einfügen: „**Frage 1**

Vor dem Beladen prüfen beide Beteiligte anhand der Stoffliste für das Schiff, ob das Schiff diese Ladung befördern darf.

Siehe auch 1.4.2.2.1a, 1.4.3.3n, 7.2.1.21.“

**Frage 2**

(Bleibt offen)“.

**Frage 3**

Einen neuen Absatz mit folgendem Wortlaut hinzufügen:

„Siehe auch 1.1.4.6, 7.2.4.76, 7.2.5.3.“.

**Frage 4**

Einen neuen Absatz mit folgendem Wortlaut hinzufügen:

„Siehe auch 1.4.3.3 q), 1.4.3.7.1 g)“.

Einfügen: „**Frage 5**

Siehe auch 7.2.4.53.“.

**Frage 6**

„Der letzte Satz erhält folgenden Wortlaut: „Ebenso müssen alle Flanschverbindungen mit den passenden Dichtungen und genügend Befestigungsmitteln oder anderen Arten von geeigneten Kupplungen (z.B. Klauenkupplung) versehen sein, damit Leckage ausgeschlossen ist.“.

Für 6.1, Siehe auch 9.3.x.25.

Für 6.3, Siehe auch 1.4.3.3 t), 1.4.3.7.1 k).“

Einfügen: „**Frage 7**

Alle Öffnungen der Gasabfuhrleitungen und Landanschlüsse, die zum Laden und Löschen verwendet werden, müssen mit Sicherheitsventilen versehen sein. Alle Öffnungen, die nicht zum Laden und Löschen verwendet werden, müssen mit einem Blindflansch versehen sein.

**Frage 8**

Der Behälter zur Aufnahme eventueller Leckflüssigkeiten muss mit dem metallischen Schiffskörper geerdet sein. Die Rohrverbindungen müssen vor dem Anschließen oder Lösen druckentlastet werden, und die geringste Produktmenge, die freigesetzt werden kann, muss in dem Behälter aufgefangen werden.

Siehe auch 7.2.4.16.5.

**Frage 9**

Die geeignete Lüftungseinrichtung (Ventilator, Flammendurchschlagsicherungen und Verbindungen) sollte, vor Beginn des Ladens und Löschens, von den Lade-/Löschleitungen ausgebaut werden.

Für 9.1, siehe auch 7.2.3.25.1, 7.2.3.25.2.

Für 9.2, siehe auch 7.2.3.7, 7.2.3.25.1, 7.2.3.25.2.“.

**Frage 10:** am Ende hinzufügen:

„Für 10.1, siehe auch 1.4.3.7.1 l), 1.4.3.3 u).

Für 10.2, siehe auch 7.2.4.40.

Für 10.3, siehe auch 7.2.4.41.“.

**Frage 11**

Einen neuen letzten Satz mit folgendem Wortlaut hinzufügen:

„Die Kommunikation muss während der gesamten Dauer des Lade-/Löschvorgangs gewährleistet sein. Sie muss in einer Sprache erfolgen, die beide Personen verstehen können.“.

Hinzufügen: „**Frage 12**

Zusätzlich zu den Anforderungen von 7.2.4.25.5 ADN kann die Verwendung der Gasrückfuhr- und Gasabfuhrleitungen durch andere Vorschriften vorgeschrieben sein, z. B. durch örtliche Vorschriften oder Genehmigungen.

Für 12.1, Siehe auch 7.2.4.25.5.

Für 12.2, Siehe auch 1.4.3.3 s), 1.4.3.7.1 j), 7.2.4.16.6.

Für 12.3, Siehe auch 1.4.3.3 r), 1.4.3.7.1 i), 7.2.4.16.12.“.

Hinzufügen: „**Frage 13**

**[OPTION 1:]**[13.1: Das Schiff stellt sicher, dass der maximale Betriebsdruck der bordeigenen Löschpumpe(n) den Bedingungen der Löschstelle entspricht. Die Löschstelle bestätigt die Frage nur, wenn die Bedingungen erfüllt sind.

13.2 Die Ladestelle stellt sicher, dass der maximale Betriebsdruck der landseitigen Ladepumpe den Bedingungen des Schiffes entspricht. Das Schiff bestätigt die Frage nur, wenn die Bedingungen erfüllt sind.

Siehe auch 7.2.4.16.1.]

**[OPTION 2:]**[13.1: Der einzutragende Druck ist abzustimmen und das Schiff stellt sicher, dass der maximale Betriebsdruck der bordeigenen Löschpumpe(n) den vereinbarten Druck nicht überschreitet.

13.2 Der einzutragende Druck ist abzustimmen und die Ladestelle stellt sicher, dass der maximale Betriebsdruck der landseitigen Ladepumpe den vereinbarten Druck nicht überschreitet.

Siehe auch 7.2.4.16.1.]“.

**Frage 13:** Umnummerierung in 14

Hinzufügen: „**Frage 15**

Die in 15.3 genannten Systeme müssen während des Betriebs eingeschaltet bleiben.

„Lüftungssysteme“ bezieht sich auf die in Absatz 9.3.x.12.4 beschriebenen Anlagen für Wohnungen, Steuerhaus und Betriebsräume.

Für 15.6, Siehe auch 7.2.3.51.6, 9.3.x.12.4.

**Frage 16**

Siehe auch 9.3.x.21.4.“.

**Frage 17:** am Ende hinzufügen:

„Für 17.1 und 17.2, Siehe auch 7.2.4.13.2, 9.3.x.21.5.“.

Hinzufügen: „**Frage 18**

Siehe auch 7.2.3.22.

**Frage 19**

**[OPTION 1:]**[Wenn diese Frage zutreffend ist Die Ladestelle stellt sicher, dass die höchstzulässige Ladetemperatur den in Instruktion 7.2.3.28 zur höchstzulässigen Ladetemperatur beschriebenen Bedingungen entspricht. Das Schiff bestätigt die Frage nur, wenn die Bedingungen erfüllt sind.]

**[OPTION 2:]**[Für 19.2: Die Ladetemperatur ist abzustimmen und die Ladestelle stellt sicher, dass die höchstzulässige Ladetemperatur im Rahmen der zulässigen Temperaturen gemäß der Instruktion zur höchstzulässigen Ladetemperatur (7.2.3.28) liegt.]

Für 19.2, siehe auch 7.2.3.28.

Für 19.3, siehe auch 7.2.4.29, 9.3.1.21.11.

Für 19.4, siehe auch 7.2.4.2.9.“.

**vi. Folgeänderungen**

Der letzte Satz von 7.2.4.10.1 erhält folgenden Wortlaut:

„Nicht zutreffende Fragen sind **durchzustreichen** ~~zu streichen~~.“.

**V. Begründung und Ziele der nachhaltigen Entwicklung**

34. Mit diesem Vorschlag möchten wir die ADN-Prüfliste besser an das ADN selbst anpassen. Zu diesem Zweck schlagen wir vor, in die Erklärungen der ADN-Prüfliste Verweise auf relevante Teile des ADN aufzunehmen und die Spalten für die Angaben zur (letzten) Ladung neu anzuordnen.

35. Um Missverständnisse über die Prüfliste zu vermeiden, schlagen wir vor, eine Reihe von Erklärungen hinzuzufügen. Außerdem haben wir einige Vorschläge zur redaktionellen Verbesserung der Prüfliste gemacht.

36. Da eine eindeutige ADN-Prüfliste zu einem sichereren Lade-/Löschvorgang mit weniger Unfällen, Zwischenfällen und Freisetzungen beiträgt, könnte dieser Vorschlag mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung 6; Verbesserung von Wasserqualität, Wiederaufbereitung und sicherer Wiederverwendung, 8; Schutz der Arbeitsrechte und Förderung sicherer Arbeitsumgebungen, 9; Verbesserung der Infrastruktur und 15; Vermeidung unnötiger Freisetzungen in die aquatische Umwelt verknüpft werden.

**VI. Zu ergreifende Maßnahme**

37. Der ADN-Sicherheitsausschuss wird gebeten, die Vorschläge zu prüfen und die seiner Auffassung nach angemessenen Maßnahmen zu ergreifen.

\*\*\*

1. \* Von der UNECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2024/29 verteilt. [↑](#footnote-ref-1)
2. \*\* A/78/6 (Kap. 20) Tabelle 20.66. [↑](#footnote-ref-2)
3. Vorschlag des ZKR Sekretariats für alle Sprachfassungen: „Öffnungsdruck“. [↑](#footnote-ref-3)